

Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum **Mittwoch, 22. November 2023**

Zeit **19.00 Uhr**

Ort Sozialdienst, Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

Vorsitz Stucki Peter

Protokoll Kunz Marion

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21.06.2023;**
Genehmigung
2. **Budget 2024 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Genehmigung
3. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

Münchenbuchsee	Gehrig Olivier	3
Moosseedorf	Bill Peter	2
Deisswil	Stucki Lorenz	1
Wiggiswil	Mumenthaler Martin	1
Total Stimmen		7 Stimmen

b) *Rechnungsprüfungsorgan*

keine Vertretung

c) *Mitglieder des Vorstandes*

Eicher Marianne, Kolden Christa, Moser Franziska, Rohrer Therese, Stucki Peter (Präsident)

Entschuldigt: Brunner Andreas, Hochreutener Peter

d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*

keine Vertretung

Geschäftsleitung / MitarbeiterInnen

Kunz Marion (BL ADF), Hurni Marisa (BL ADO), Lerch Stefan (GL), Susanne Lips

e) *Presse*

keine Vertretung

f) *Entschuldigungen*

keine

Der Versammlungsleiter heisst alle herzlich willkommen zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee.

Der Versammlungsleiter gibt zur heutigen Versammlung bekannt, dass diese ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 20.10.2023 und 27.10.2023 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Das Protokoll wird durch Frau Marion Kunz vom Sozialdienst Münchenbuchsee geführt. Besten Dank bereits jetzt für das sorgfältige Verfassen.

Wahl Stimmzähler

Auf die formelle Wahl eines Stimmzählers wird verzichtet.

Reihenfolge der Traktanden

Es wird keine Änderung gewünscht.

Zu den einzelnen Geschäften:

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | P | Protokollgenehmigung
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21.06.2023; Genehmigung |
|---|---|--|
-

Das Protokoll der Versammlung vom 21.06.2023 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 24.07.2023 zugestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 21.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

- | | | |
|----|----------|--|
| 2. | 2.720.23 | Finanzen; Budget 2024
Budget RSM 2024; Genehmigung |
|----|----------|--|
-

♦ *Das Wichtigste*

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 8'831'695 (Budget 2023 CHF 8'719'130; Rechnung 2022 CHF 8'275'723).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 565 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2023: CHF 560, effektiv CHF 517). Für die Verbandskosten wird mit CHF 36 pro EinwohnerIn gerechnet.

♦ *Prognose Jahresrechnung 2023*

Die Hochrechnung für 2023, Stand September 2023, lässt für das Jahr 2023 ein Defizit von rund CHF 8'023'814 erwarten.

Der bereits definitiv bekannte Beitrag an die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist rund CHF 516'000 tiefer als budgetiert. Für den Bereich der RSM-eigenen Kosten erwarten wir per Saldo eine Besserstellung von CHF 79'000. Insgesamt ist für die

Verbandsgemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 547 statt der budgetierten CHF 595 zu rechnen.

♦ *Budget 2024*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe

Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6.5 Mio. Franken bzw. 5.72 Mio. mit Prämienverbilligung und der Alimentenbevorschussung von rund CHF 200'000 pro Jahr. Im Budget 2024 sind dazu Werte praktisch analog Budget 2023 eingesetzt. Da der Aufwand vollständig in die Kant. Lastenverteilung einfliesst und rückvergütet wird, wirkt sich die Betragshöhe nicht auf das Defizit des Verbandes aus.

b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für die Jugendarbeit und reichen gestützt auf kantonale Ermächtigungen Abrechnungen via RSM zur Rückvergütung an die Lastenverteilung ein. Der RSM ist für diese rund 1.8 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldoneutral aus.

c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung

Nebst den obengenannten Kosten fliessen auch solche für kantonale subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Massnahmevollzugskosten, Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche gemäss Prognose für 2024 einen pro Kopf Beitrag pro Einwohner von CHF 565.00 ausmachen werden.

Die Verteilung der Gesamtkosten des Lastenausgleichs werden mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Unseren Verband muss mit voraussichtlich 8.3 Mio. Franken für das Jahr 2023 bzw. abgerechnet im 2024 rechnen.

Rund die Hälfte der Kosten macht die Sozialhilfe aus, welche trotz den Erwartungen nicht massiv gestiegen ist in den letzten Jahren. Eine konstante Zunahme der Kosten ist jedoch im Bereich Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. mit besonderen Bedürfnissen festzustellen.

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Progn. 23
1	Sozialhilfe	508	498	501	509	529	504	504	463	498	434	454
2	inst. Angebote	166	156	173	179	178	175	171	182	178	184	218
3	Personalkosten	66	72	84	86	83	80	79	80	80	79	80
4	Alimente	14	14	13	12	10	11	11	10	10	10	10
5	Nothilfekosten										10	10
6	Beh. Kinder/Jugend	230	239	252	258	255	262	294	311	344	345	397
7	Massnahmenvollzug								17	19	20	20
8	Nothilfekosten										10	10
9	ZuD	4	4	3								
	Total	988	983	1026	1044	1055	1032	1059	1063	1128	1083	1189

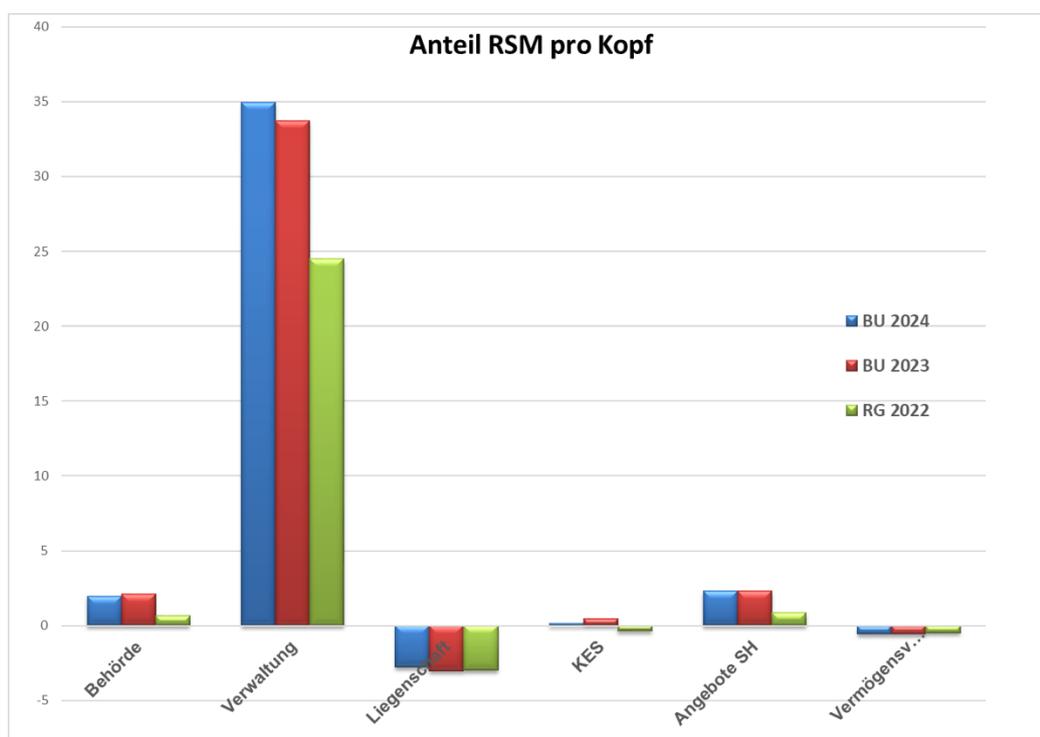
Die Verteilung für 2022 ist wirksam in unserem Rechnungsjahr 2023. Sie wirkt sich mit CHF 517 pro Kopf aus. Die für 2024 massgebenden Werte der Verteilung für 2023 werden Ende Mai 2024 definitiv bekannt. Für das Budget 2024 sind gemäss Prognoseannahme, datiert per September 2023, der Kant. Finanzdirektion CHF 565 eingesetzt.

d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

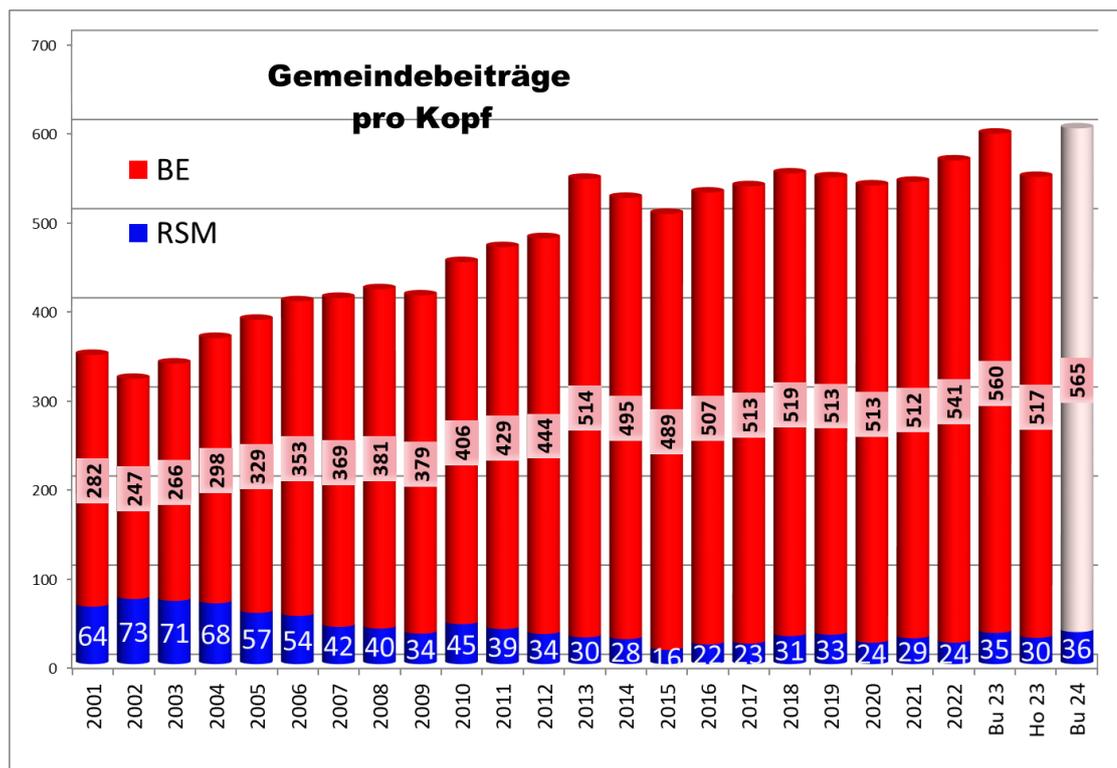
Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, der Zinsen und der Abschreibungen. Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 6% des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Personalkosten wird mit 1.5 % analog der Vorjahre für individuelle Gehaltsaufstiege und Teuerung gerechnet. Der Wert „Personal Restkosten“ ist stark beeinflusst durch die Höhe der Personalkostenentschädigung durch den Kanton. Im Jahr 2022 erhielten wir 1.98 Mio. Franken, im Budget 2023 sind 2.04 Mio. Franken eingesetzt aber gemäss Hochrechnung 1.99 Mio. zu erwarten und gestützt auf die Fallzahlenentwicklung gemäss aktuellem Stand rechnen wir für 2024 aktuell mit 2.02 Mio. Franken.

Die Entwicklung und der Budget Wert 2024 der RSM-eigenen Kosten pro Kopf sehen wie folgt aus:



Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites pro Kopf, aufgeteilt nach Anteilen Lastenverteilung Kanton und eigenen (nicht-lastenverteilungsberechtigten) Infrastrukturkosten.



(Bu = Budget; Ho = Hochrechnung Stand September 2023)

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das detaillierte Budget 2024 mit Vorbericht. Siehe unter www.sd-muenchenbuchsee.ch/website/ueber-uns/

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Versammlung wird beantragt, das Budget 2024, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 24'183'359 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 8'831'695 rechnet, zu genehmigen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Peter Bill möchte erstens wissen, wieso es eine Rückerstattung von 33. Mio. im Lastenausgleich gab. Marion Kunz erläutert, dass es sich um eine einmalige Rückerstattung der durch das damalige Alters- und Behindertenamt getätigten Investitionskosten handelt. Nähere Informationen waren in den Erläuterungen vom Kanton nicht enthalten.

Zweitens möchte Peter Bill wissen, wieso die Kosten im Bereich Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung konstant zunehmen.

Stefan Lerch erläutert, dass es mehr Beistandschaften für Kinder und Jugendliche gibt und die Fälle komplexer werden und dementsprechend die Leistungen für diese Bedürfnisse teurer ausfallen um diese Jugendlichen zu begleiten.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

Peter Stucki informiert, dass bis Ende Juli mehr oder weniger alle Lücken aus dem Cyberangriff wieder geschlossen werden konnten. Die Supportleistungen von Unico bleiben aber weiter mangelhaft und es kommt zu weiteren Unterbrüchen des Systems oder Teilausfällen von Systemkomponenten (Drucker, Scanner, Programme). Die Unico konnte für die entstandenen Kosten in der Höhe von rund CHF 80'000.00 nicht belangt werden. Der Verband hat jedoch daraus gelernt und über eine nötige Cyberversicherung diskutiert.

Ab September wird die Bereichsleitung Administration neu als Co-Leitung geführt. Marion Kunz hat ihr Pensum reduziert und Marisa Hurni hat per September die Co-Leitung übernommen.

Am 9. November: Verabschiedung Marianne Scheidegger. Sie hat 24 Jahre in der Administration des Sozialdienstes gearbeitet und während dieser Zeit auch viele Protokolle der DV geschrieben. Auch an dieser Stelle Herzlichen Dank für ihre Arbeit.

In diesem Herbst konnte der Anschluss an die Fernwärme realisiert werden.

In den kommenden Jahren kommen viele Herausforderungen auf den RSM zu: Neues Fallführungssystem, neue Vorgaben des Kantons zur Grösse der Sozialdienste, der geplante Umbau und vieles mehr.

Das neue Fallführungssystem wird so oder so kommen ist aktuell mit einem Betrag von 50 Millionen im Grossrat. Der RSM hat sich als Pilot beworben. Des Weiteren wird überprüft, ob sich die umliegenden Sozialdiensten aufgrund der Gesetzesänderung zusammenschliessen können. Dies wurde als Massnahme in der Legislatur aufgenommen. Der Umbau/Anbau am Verwaltungsgebäude ist aktuell storniert, da auf die Genehmigung der Ortsplanungsrevision gewartet wird.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam diese Herausforderungen anpacken können.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Stucki

Marion Kunz

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Referat von Hurni Marisa, Bereichsleiterin Administration, zum Thema "Vom Eingang bis zur Zahlung einer Klientenrechnung".